

Tarifverzeichnis für die Räumlichkeiten des „Schlosskellers“ im Gemeindezentrum „Liebenfelsisches Schlösschen“, 78262 Gailingen am Hochrhein

Anlage 1 zur Miet- und Benutzungsordnung für den „Schlosskeller“ vom **30.11.1994**, geändert durch Gemeinderatsbeschlüsse vom **17.05.1995** und **27.01.2000**)

1. Benutzungsentgelt

1.1 Das Benutzungsentgelt setzt sich zusammen aus der Miete (2.1) und den Kosten für die Sonderleistungen (2.2).

1.2 Die Raummiete (2.1) ist ein Tagessatz, der jeweils für eine zusammenhängende Veranstaltung ohne zwischenzeitliche Umstuhlung und Reinigungsarbeiten gilt.

In der Miete enthalten sind die Kosten für Normalbeleuchtung, Heizung sowie die Vorhaltung der notwendigen Anzahl der benötigten Tische und Stühle.

In der Miete nicht enthalten sind die Kosten der Reinigung sowie die Kosten für die Bestuhlung.

1.3 In den Preisen ist die Mehrwertsteuer nicht enthalten, sie wird derzeit von der Gemeinde Gailingen am Hochrhein auch nicht erhoben.

2. Kostenübersicht (alle Beträge in Euro - € -)

2.1.1 Die Räumlichkeiten des „Schlosskellers“ werden nur als gesamte Einheit vermietet. Eine separate Vermietung des kleinen Nebenraumes einschließlich Küchenzeile ist nicht möglich.

2.1.2 Die Miethöhe beträgt bei Vermietung an:

a) Vereine

a1) Vereine mit Sitz in Gailingen am Hochrhein (bei ideellen – dem Vereinszweck unmittelbar entsprechenden – Veranstaltungen, bei lediglich internen oder karitativen Veranstaltungen):

125,-- € pro Tag bzw. Veranstaltung

a2) Auswärtige Vereine (bei ideellen – dem Vereinszweck unmittelbar entsprechenden – Veranstaltungen, bei lediglich internen oder karitativen Veranstaltungen):

150,-- € pro Tag bzw. Veranstaltung

b) Bei Vermietung an Privatpersonen für Familienfeiern:

b1) Bei Vermietung an Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Gailingen am Hochrhein für Familienfeiern:

125,-- € pro Tag bzw. Veranstaltung

b2) Bei Vermietung an auswärtige Privatpersonen für Familienfeiern:

150,-- € pro Tag bzw. Veranstaltung

c) Bei sonstiger Vermietung (insbesondere bei Vermietung an kommerziell arbeitende Unternehmen, bei Vereinsveranstaltungen mit Wirtschaftsbetrieb, bei sonstigen Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht, bei sonstigen Vermietungen an Privatpersonen etc.):

c1) Bei Unternehmen, Vereine, sonstigen Veranstaltern und Privatpersonen mit Sitz bzw. Hauptwohnsitz in Gailingen am Hochrhein:

175,-- € pro Tag bzw. Veranstaltung

c2) Bei auswärtigen Unternehmen, Vereine, sonstige Veranstaltern und Privatpersonen:

200,-- € pro Tag bzw. Veranstaltung.

2.1.3 Für Kunstausstellungen mit Verkauf bzw. für sonstige gewerbliche Ausstellungen kann auch eine Umsatzprovision bzw. Pauschale festgesetzt werden. Die Regelung erfolgt im Einzelfall.

2.2 Sonderleistungen

2.2.1 Personalkosten

Stellt die Gemeinde eigenes Personal im Rahmen der Durchführung einer Veranstaltung zur Verfügung, so werden pro Person und Veranstaltungsstunde Kosten wie folgt erhoben:

- 15,-- € pro Normalstunde für Helfereinsatz
- 17,50 € pro Normalstunde für Helfereinsatz an Sonn- und Feiertagen

2.2.2 Reinigungskosten

a) Die Reinigungskosten für die Reinigung der Räumlichkeiten des „Schlosskellers“ werden pro Veranstaltung pauschal mit 75,-- € festgesetzt. Mit dieser Reinigungspauschale sind die Kosten der Reinigung der Räumlichkeiten im „Schlosskeller“ nach gewöhnlicher Verschmutzung beinhaltet. Sind die Räumlichkeiten nach einer Veranstaltung so stark verschmutzt, dass die übliche und kalkulierte Reinigungszeit nicht ausreicht, wird für jede weitere Reinigungsstunde und Reinigungsperson ein Betrag von 15,-- € zusätzlich berechnet.

b) Die vorgenannten Kosten beinhalten die Reinigung an einem Werktag einschließlich Samstag. Wird die Reinigung an einem Sonn- und Feiertag notwendig, beträgt die Reinigungspauschale 120,-- €. Sie ist von den jeweiligen Veranstaltern der Samstags- und Sonntagsveranstaltung je zur Hälfte zu zahlen.

3. Fälligkeit

3.1 Die vereinbarte Miete sowie die Reinigungspauschale werden sofort nach Vertragsabschluss und vor Durchführung der Veranstaltung als Vorauszahlung auf das gesamte Benutzungsentgelt fällig.

3.2 Das gesamte Benutzungsentgelt wird unter Anrechnung der Vorauszahlung nach Durchführung der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

4. Sonderleistungen

4.1 Für Leistungen, die in diesem Tarifverzeichnis nicht enthalten sind, können die Selbstkosten berechnet werden.

5. Sicherheitsleistungen

5.1 Für jede Veranstaltung wird vom Mieter grundsätzlich eine Sicherheitsleistung in Geld verlangt. Die Höhe der Sicherheitsleistung beträgt im Regelfall 200,-- € und kann vom Bürgermeisteramt von Fall zu Fall nach Größe und Risiko der Veranstaltung höher festgesetzt werden.

5.2 Die Sicherheitsleistung ist unmittelbar nach Vertragsabschluss in bar oder durch Vorlage einer ausreichenden Zahl von Euroschecks beim Bürgermeisteramt zu hinterlegen.

6. Inkrafttreten

6.1 Das vorstehende Tarifverzeichnis wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Gailingen am Hochrhein in öffentlicher Sitzung am 29. November 2001 beschlossen.

6.2 Das Tarifverzeichnis tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Gailingen am Hochrhein, 30. November 2001

Brennenstuhl,
Bürgermeister